

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG)

Bundesrecht

Titel: Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: HHG

Gliederungs-Nr.: 242-1

Normtyp: Gesetz

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl. I S. 838)

Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. November 2015 (BGBl. I S. 1922)

Redaktionelle Inhaltsübersicht

§§

Personenkreis	1
Ausschlussgründe	2
Erweiterung des Personenkreises	3
Beschädigtenversorgung	4
Hinterbliebenenversorgung	5
Zusammentreffen von Ansprüchen	6
(weggefallen)	7
(weggefallen)	8
(weggefallen)	9
Eingliederungshilfen	9a
Zusätzliche Eingliederungshilfen	9b
Weitere Eingliederungshilfen	9c
Zuständigkeit und Verfahren	10
(weggefallen)	11
Härteausgleich	12
Kostenregelung	13
(weggefallen)	14
Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	15
Finanzierung	16
Personenkreis	17
Unterstützungen	18
Stiftungsorgane	19
Stiftungsrat	20
Stiftungsvorstand	21
Entscheidung über Anträge	22

Widerspruchsausschuss	23
Aufsicht	24
Aufhebung der Stiftung	25
Übergangsvorschrift	25a
Sonstige Vorschriften	25b
(weggefallen)	26
(Inkrafttreten)	27